

Willkommen liebe Gäste!

Welcome dear guests!

Wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen! Der Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein. Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst, die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

We are very happy to welcome you back as our guest. Protecting our guests and staff is very important to us. By taking precautions and practicing strict hygiene in all areas, we can contribute towards stopping the spread of the coronavirus. Please support us in this and follow the codes of conduct consistently. By taking precautions, you can protect yourself, other guests and your hosts!



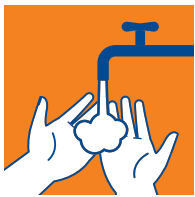
Es wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 m zu wahren

It is recommended to maintain a minimum distance of 1.5 m



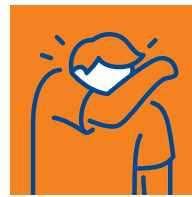
Registrierungspflicht beachten

Observe the registration obligation



Händehygiene einhalten

Practice hand hygiene



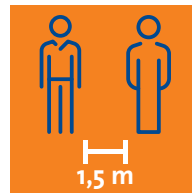
Nies- und Hustenetikette wahren

Observe etiquette when sneezing and coughing



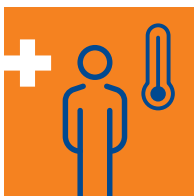
Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten

Avoid embracing or shaking hands



Es wird empfohlen, die Abstände auch auf den Wegen und im Toilettenbereich einzuhalten

It is recommended that the distances are also on the paths and in the toilet area.



Bei Krankheitszeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen auf einen Besuch verzichten

Avoid visiting if showing signs of disease or if you had contact with corona infected people in the past 14 days



Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen

Pay contactless where possible



Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Gäste*

*Admission only for vaccinated, recovered or negative tested guests**



Maskenpflicht beachten*

*Observe compulsory masks**

*Es gelten die jeweils aktuellen Vorschriften der CoronaVO BW
*The current regulations of the CoronaVO BW apply

Danke fürs Mitmachen! Thank you for your support!

Lieber Gast, wir informieren Sie gerne!



Warum muss ich dem Wirt meine Daten zur Verfügung stellen?

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und zur Nachverfolgung von Infektionswegen muss der Wirt Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer von jeweils einer Person pro Hausstand aufnehmen, damit diese im Falle einer Infektion eines anderen Gastes vor Ort kontaktiert werden kann. Nach 4 Wochen werden die Daten wieder datenschutzgerecht vernichtet.



Wann und wo muss ich eine Maske tragen?

In allen gemeinschaftlich genutzten geschlossenen Bereichen haben Sie als Gast eine Maske zu tragen. Die Maske darf am Tisch abgelegt werden. Im Außenbereich besteht die Maskenpflicht nur, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



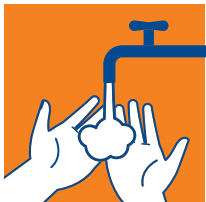
Welche Hygieneregeln gelten für mich?

Es gelten die gängigen Hygieneregeln, wie gründliches Händewaschen sowie die generelle Empfehlung, den Abstand von 1,5 m auf Laufwegen und im gemeinsam genutzten Toilettenbereich einzuhalten. Bitte beachten Sie auch die Nies- und Hustenetikette.



Muss ein Abstand eingehalten werden?

Es wird empfohlen, auf den Laufwegen und im Toilettenbereich einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Eine Pflicht hierfür besteht nicht.



Wie habe ich mich beim Besuch der Toilette zu verhalten?

Es wird empfohlen, Abstand zu den anderen Gästen zu halten und nicht zu vergessen, sich die Hände gründlich mit Seife zu waschen.



Eintritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Gäste*

*es gelten die jeweils aktuellen Vorschriften der CoronaVO BW

Zugangsberechtigungen

Zutritt nach der CoronaVO nur für folgende Gäste gestattet, die auch die erforderlichen Nachweise vorlegen können:

Geimpfte

Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage zurückliegen und mit dem Impfpass nachgewiesen werden; bei ehemals Infizierten, jetzt Genesenen, die deshalb nur einmal geimpft werden, erfolgt der Nachweis durch PCR-Test und Impfpass.

Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Genesene

Gäste benötigen einen Nachweis über eine durch positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis) bestätigte Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Getestete

Alle Personen die nicht geimpft oder genesen sind, benötigen eine Bescheinigung über eine Negativtest (z.B. von Testzentren, Tests durch Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen etc.), die nicht älter als 24 Stunden ist. Das gilt auch für Kinder ab 6 Jahren.

Von Gästen im privaten Umfeld ohne Überwachung eines Dienstleisters durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Zugang.

Danke fürs Mitmachen!

Was müssen Gäste beim Restaurant- oder Hotelbesuch beachten?



Wer darf die Gastronomie und Hotellerie wieder besuchen?

Testpflichten bestehen im Innenbereich weiterhin. Im Außenbereich besteht diese Pflicht nicht. Im Freien gilt die Maskenpflicht verpflichtend, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.



Können Familienfeiern (z.B. Geburtstage, Konfirmationen) in Gaststätten gefeiert werden?

Private Feiern sind nach der aktuellen Verordnung ohne Personenanzahlbegrenzung zulässig. Nicht-immunisierte Personen müssen jedoch bei Zugang/Teilnahme einen negativen Testnachweis vorlegen.

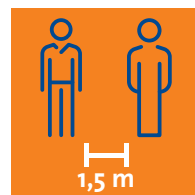


Müssen meine Kontaktdaten weiterhin erfasst werden?

Ja, die Erfassung ist zur Kontaktnachverfolgung weiterhin verpflichtend, auch für Geimpfte und Genesene.

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer.

Entweder auf Papier oder digital, z.B. über die vom Land präferierte LUCA-App.



Gelten die bisherigen Abstands- und Hygieneregeln weiterhin?

Ja, die bekannten AHA-Regelungen sind weiterhin zu beachten, also Abstand halten, Handhygiene praktizieren und Maske tragen. Bei der Abstandshaltung handelt es sich jedoch um eine generelle Empfehlung, keine Pflicht.



Muss ich einen Tisch reservieren?

Es gibt für die Gäste keine Vorbuchungspflicht, trotzdem empfiehlt es sich, im Vorfeld einen Tisch zu reservieren, damit der Besuch möglichst reibungslos verläuft.



Was gilt für private Übernachtungen in Hotels?

Zutritt nur nach Vorlage eines negativen Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis erlaubt („3G“). Liegt kein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vor, ist alle drei Tage erneut ein Corona-Schnelltest vorzulegen.